

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-37.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Oktober 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-68.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird folgendermaßen geändert:

a) Am Ende der Tabellen der „Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich“, der „Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I“, der „Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II“ sowie der „Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht“ wird jeweils folgender Satz eingefügt: „Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“

b) In der Tabelle der „Modulgruppe A2 – Pflichtbereich“ wird das Modul „SWT-SEI-B“ gestrichen.

c) Folgendes Modul wird dafür neu aufgenommen:

„ MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten	“
------------	---------------------------------	---	-------	--	--------------------	---

d) In der „Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I“ wird das Modul „MI-AuD-B“ gestrichen.

e) In der „Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II“ wird das Modul SWT-IPC-B gestrichen.

f) In der „Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich“ wird das Modul „Finanz-B-01“ gestrichen.

g) In der „Modulgruppe A 4 – Pflichtbereich“ wird im Modul „GdI-MfI-1“ das Wort „Informatiker“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung in der Modulgruppe A2 bereits eines der Module SWT-SEI-B oder MI-AuD-B oder beide Module absolviert haben, besitzen ein Wahlrecht im Hinblick auf die Zusammensetzung des Pflichtbereichs. ²Auf Antrag der oder des Studierenden wird im Pflichtbereich das Modul MI-AuD-B durch das Modul SWT-FSE-B ersetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2015.